

## Eine kleine Geschichte des Hauses Kierst

von Franz-Josef Jürgens

In den Bänden Nr.: 6 „Landleben und Brauch“ (1998) und Nr.: 12 „1100 Jahre Langst-Kierst und Ilverich“ (2004) beschäftigt sich Franz-Josef Radmacher mit dem Haupthof des Weilers Kierst, dem heutigen **Haus Kierst**.

1998 schreibt Franz-Josef Radmacher über **Haus Kierst**:

„Haupt Hof des Weilers Kierst. Auf seinem Grund und Boden wurde wohl die St. Martinus-Kapelle erbaut, die mit Sicherheit bei der ersten Erwähnung des Ortes 904 schon bestanden hat. Wahrscheinlich Lehen der Herrschaft Dyck.“



Links Haus Kierst, rechts die 1910 abgerissene Tuffsteinkapelle St. Martinus; Foto: Erwin Quedenfeldt

Der Hinweis auf die Herrschaft Dyck veranlasste mich, in der bis heute lückenhaften Hofgeschichte des Hauses Kierst als interessierter Laie weiter zu forschen.

Der Hof war wohl um 1100 als Mitgift einer Ahnfrau aus dem Geschlechte der Herren von Mörs an Dyck gekommen und wurde Haus Jonker, Dyckerhof und Kirschhof im Amt Linn, Kirchspiel Lank genannt.



Haus Kierst, erbaut 1875/76

Er umfasste damals:

1. 60 Morgen Ackerland, 13 Morgen Hausland, 22 Morgen Kirschland und 25 Morgen Trallacker;
2. 12 Morgen Wiesen neben dem Allod mit Fischerei und Weidengewachs, welches nicht zu spezifizieren war, da der Rheinstrom solche Güter nicht imstande lässt, das eine Jahr abnimmt, das andere dazu gibt;
3. zwei Benden auf dem Heubend und zwei Benden auf dem Heubroich;
4. Fünf Holzgewalten auf dem Isselbusch und eine Holzgewalt auf der Lohe;
5. Das erbliche Holzgrafenamt auf Issel und Lohbusch;
6. 14 Kurmudsgüter; bei 11 war die Sterbeabgabe in Wegfall gekommen.

Alle waren am letzten Tag des Allerheiligenmonats auf St. Andreas vor Sonnenuntergang Fahrzins schuldig, die meisten 3 Albus.

Dazu gehören ein Gut mit 30 Morgen zu Isselberg Grafschaft Mörs; Lüttelgut zu Langensäß, in den Wüstenhof gehörig, mit 1 Holzgewalt im Isselbusch;

Müllmanns zu Kierst im Dorf mit ½ Holzgewalt im Isselbusch und 1 Holzgewalt auf Lohbusch,

wird kurkölnisches Schatz- und Dienstgut, Dycker Kurmund genannt.

Ferner waren Kurmud Bleichsgut, Laufs Kätere, Waller und Zöllners am Dick, zu Langensäß, aufm Häusel, aufm Heistert zu Niedersäß, auf den Meeßen, am Scheidt, Schrümb.

Kloster Meer besaß 2 Vogtsgüter zu Längst, die in den Dyckerhof (**Haus Kierst**) kurmündig waren, je 3 Albus zahlten und einen Hobsmann, oder Laten zum Hobsgericht stellten, wie auch Müllmanns.

Das Hofgericht entschied über die hergebrachten Rechte und Pflichten der Kurmudsgüter. Es fand alle Jahre wenigstens einmal auf Dyckerhof (**Haus Kierst**) am Freitag auf St. Blasius statt. Zu Längst wurde dann nach altem Brauch 1/2 Ahm (Ohm?) Bier verzehrt und dabei das Protokoll verlesen. Richter war der Lehnsinhaber.

Wegen eingerissener Mißstände wurden auf einem besonderen Gerichtstage 1559 am Tage nach St. Matthias im Beisein des Dycker Vogtes Johann Wankum, des Heinrich von Slickum und Heinrich von Wiesen als Mannen von Lehen und Vertreter des Grafen Johann zu Salm, die hergebrachten Gewohnheiten nach den alten Bräuchen und Protokollen abgefragt und von allen Kurmudsträgern anerkannt. Danach durfte niemand vor fremden Gerichten sein Recht suchen und Berufungen nur vor das Manngericht zu Dyck bringen. Es wurden besondere Gerichts- und Hofbücher geführt.

An der großen Markgenossenschaft des Isselbuses und der Lohe war Kloster Meer zu einem Drittel beteiligt, darum war die Äbtissin oder Meistersche von Meer sprechender Holzgraf. Schweigende Holzgrafen waren der Vertreter des Kapitels zu Kaiserswerth und der des Dyckerhofes (**Haus Kierst**) Die Holzerben wohnten in Meer, Kierst, Strümp, Ossum und Längst.

Wegen im Laufe der Zeit eingerissener Mißstände wurde 1569 eine neue Buschordnung aufgestellt. Danach sollten die gewöhnlichen Gedinge (Versammlungen) der Teilhaber und Holzgerichte jährlich stattfinden. Besondere Gedinge sollten auf dem Kirschhof (**Haus Kierst**) zu Kierst stattfinden. Wozu der sprechende Holzgraf die Gerichtsbank stellte, bei ungelegener oder Gewitterzeit in der Kirche zu Kierst. Das Register, die Scharaxt, das Wolfsgarn und das Brenneisen

wurden in einer Kiste oder Truhe verschlossen in der Kapelle zu Kierst aufbewahrt.

Nach vielen Streitigkeiten zog das Holzgericht im Jahre 1664 von Kierst nach Meer. Gegen die Verletzung seiner angestammten Rechte erhob der Besitzer von Dyckerhof (**Haus Kierst**) Einspruch bei seinem Lehnsherrn in Dyck und dieser klagte beim Kurfürsten.

Dyckerhof (**Haus Kierst**) war Ritterlehen, zum kurkölnischen Landtag beschrieben, zahlte Rittersimplen und besaß Jagdrecht. Ein Gerhard d'Eysden verteidigte die Freiheit von Steuern gegen den Kellner von Linn und die Bauernschaft von Längst, das Jagdrecht gegen die Äbtissin von Meer.

Nach Lentzen war **Haus Kierst** ein Rittergut und wurde Haus Jonker genannt

#### **Bisher bekannte Grundherren, Belehnte und Eigentümer:**

Vor 904

vermutlich hat Haus Kierst schon bei der ersten Erwähnung des Ortes im Jahre 904 bestanden, da man vermuten kann, dass die Langst-Kierster Kaspelle St. Martin auf dem Gelände von **Haus Kierst** errichtet wurde

um 1100 Dycker Lehn;

1367

wird der Ritter Godart Knop als Lehnsträger genannt.

vor 1420,

Tillmann Brempt hat Dyckerhof (**Haus Kierst**) gegen Güter zu Valkenburg eingetauscht;

1538

Gottschalk Goir;

1565

Hartmann von Aß und Ahr;

1585

Friedrich von Aß;

1615 Maximilian von Klepan;

1649

belehnte Graf Erich Adolf wegen ihrer treuen Dienste den Hartger de Blois, Amtmann zu Übach, Hofmeister der Äbtissin von Essen und Anna Salomone, Gräfin zu Salm (Letztere verstorben 1655).

1649

brannte der Dyckhof (**Haus Kierst**) aus.

1657

Gerhard d'Eysden + Maria Hurterma, d'Eysden war essendischer Rat und Hofmeister zu Salm. d'Eysden verpachtete den Dyckerhof an Leonhard Issels zu Längst und Heinrich Bruns zu Nierst auf 12 Jahre.

1669

Erich Adolf d'Eysden, der Sohn des Gerhard verfügte unter Bedingungen, dass seine beiden Töchter, Anna Maria und Anna Salome den Dyckhof (**Haus Kierst**) erhalten sollten, wenn er ohne männliche Erben starb.

1673

wird die Familie Streversdorf als Eigentümer genannt.

1722

Nach dem Tode des Erich Adolf d'Eysden am 4.5.1722 wurde Franz-Heinrich Adolf Holz, der minderjährige Sohn des Johann Gottfried Holz und Anna Salome d'Eysden mit dem Dyckhof (**Haus Kierst**) belehnt.

1726

wurde die Lehnbarkeit mit 1.800 Reichstaler abgelöst und der Dyckerhof (**Haus Kierst**) wurde freies Eigentum.

1765

war der Dyckerhof, jetzt als **Haus Kierst**, bis 1876 im Besitze der Familie Sassen.

1876

Theodor Münker (1831 bis 1927) vom Brungshof in Nierst übernahm **Haus Kierst**.

1900

Heinrich Münker, (1869-1955) der Sohn des zuvor genannten Theodor Münker übernahm **Haus Kierst**.

1943

Heinrich Münker jun. (1911-1985), der Sohn des zuvor Genannten, auch Bürgermeister in Langst-Kierst und Deichgräf des Lanker Deichverbandes, übernahm **Haus Kierst**.

1983

Franz-Josef Münker (geboren 1950), der Sohn des zuvor Genannten, übernahm **Haus Kierst**.

2016

Norbert und Eyvelin Westerholt übernahmen **Haus Kierst**. Sie renovierten das stattliche, denkmalgeschützte Wohnhaus, nahmen Umbauten in der Hofanlage vor und betrieben einen Reitstall.

Schon im Jahre 1969 verlegte die Familie Münker den Schwerpunkt der Hofarbeit auf **Haus Kierst** von der reinen Landwirtschaft auf den Betrieb eines Reitstalles.

Bis heute ist die nur lückenhaft bekannte Geschichte von **Haus Kierst** (ehemals Haus Jonker, Dyckerhof und Kirschhof genannt) in der verfügbaren Heimatliteratur nicht wissenschaftlich erforscht. Viele Fakten und Querverbindungen von über 1000 Jahre liegen noch im Dunkeln.



*Haus Kierst;  
Foto Heimatkreis-Archiv*



*Haus Kierst nach der Renovierung;  
Foto 2019: Helga Ebner*

**Mehrfach benutzte Literatur:**

„Geschichte des Kirchspiels Lank“ von Johann Peter Lentzen, 1881; Herausgeber: Heimatkreis Lank e.V. als Faksimile Ausgabe 1985

„Die Kierster St. Martinuskapelle besteht 75 Jahre“ von Franz-Josef Radmacher; Meerbuscher Geschichtshefte, Heft 3, 1986

„Die Pfarrkirche St. Stephanus 1844 - 1994“, Band 5 der Schriftenreihe Im Rheinbogen des Heimatkreises Lank e.V., 1994; Herausgeber Pfarrei St. Stephanus und Heimatkreis Lank e.V.

„Die Heimath“, Krefeld, Jahrgang 14, 1935

„Heimat Meerbusch“, Herausgeber: Stadt Meerbusch, Volkshochschule, Meerbusch 1985

„Meerbusch – Die Geschichte der Stadt und der Altgemeinden“, Herausgeber: Peter Dohms im Auftrage der Stadt Meerbusch, Meerbusch 1991

„Dyck, Landkreis Grevenbroich“ von Jakob Bremer; Herausgeber Landkreis Grevenbroich, 1959

„Landleben und Brauch“, Band 6 der Schriftenreihe Im Rheinbogen des Heimatkreises Lank e.V., 1998; Herausgeber: Peter Dohms i.A. des Heimatkreises Lank e.V.

„1100 Jahre Langst-Kierst und Ilverich“, Band 12 der Schriftenreihe Im Rheinbogen des Heimatkreises Lank e.V., 2004; Herausgeber: Michael Regenbrecht i.A. des Heimatkreises Lank e.V.

„1100 Jahre Langst-Kierst und Ilverich“, Festvortrag von Michael Regenbrecht; Meerbuscher Geschichtshefte, Heft 21, 2004

„Der Besitz des Neusser Stifts St. Quirin in Langst und anderen Orten“ von Paul Hoffmann; Meerbuscher Geschichtshefte, Heft 27, 2010

„Die Buscher-Chronik“, Band 18 der Schriftenreihe des Heimatkreises Lank e.V., 2013; Herausgeber: Heimatkreis Lank e.V.

## „Mit Jesu Hilfe war ich hier und ich hoffe, dass ich zurückkehren kann.“ (Aus dem Ungarischen)

Was ausländische Besucher Anliegenbüchern der Autobahnkapelle an der Geismühle in Krefeld in den Jahren 2012 und 2020 anvertrauten  
von Wiltrud Dohms und Dr. Elke Hertel

Als Peter Dohms seine Untersuchung zu den im Zeitraum vom 12. Juli bis 3. November 2012 in das Anliegenbuch der Autobahnkapelle an der Geismühle geschriebenen Einträgen in „Dä Bott“ 2013<sup>1</sup> veröffentlichte, beschränkte er seine Darstellung zunächst auf die deutschsprachigen Texte. Die von ihm geplante und bereits vorbereitete Analyse der fremdsprachigen Einträge konnte er nicht mehr selbst vollenden, da er zwischenzeitlich erkrankte und im Mai 2019 verstarb. Der folgende Beitrag versteht sich als Fortsetzung und Abschluss seiner Untersuchungen. Wir haben aber den Untersuchungszeitraum erweitert, indem wir weitere Anliegenbücher ausgewertet haben.

Dass wir uns im vorliegenden Beitrag mit den nichtdeutschen Einträgen beschäftigen, hat zwei

Gründe: Zum einen beträgt ihr Anteil an den gesamten Einträgen beachtliche 40 Prozent und zum anderen interessiert uns die Frage, ob und inwieweit die von ausländischen Besucherinnen und Besuchern vorgebrachten Anliegen mit den deutschsprachigen Texten vergleichbar sind. Der folgenden Arbeit liegen im Wesentlichen zwei Datensätze zugrunde: Zum einen das oben erwähnte Anliegenbuch von Juli bis November 2012 mit ca. 150 deutschsprachigen und ca. 100 fremdsprachigen Einträgen. Letztere liegen uns alle in deutscher Übersetzung vor. Bei dem zweiten Datensatz handelt es sich um drei Anliegenbücher aus der Zeit von Januar bis Ende September 2020 mit ca. 250 deutsch- und mehr als 150 fremdsprachigen Einträgen. Bei letzteren ha-